

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Roman Müller-Böhm, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Bereit für den Neustart – so kommt der Tourismus aus der Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Beschlüsse des Bund-Länder-Gipfels vom 22. März bleiben der Tourismusbranche in Deutschland eines schuldig: Die drängende Antwort auf die Frage nach einer Zukunftsperspektive. Statt ein „Restart“-Konzept mit einer konkreten Öffnungsstrategie für die Tourismusbranche vorzulegen, wird die Entscheidung erneut vertagt. Ende offen. Damit fallen nach Herbstferien, Weihnachtsferien, Silvester und Skisaison auch die Ostersaison ins Wasser.

Obwohl Tourismusbranche und Gastgewerbe funktionierende Hygienekonzepte umgesetzt haben, werden ihre Bemühungen weitgehend ignoriert und negiert. Einzig für die Außengastronomie wird eine Öffnung avisiert, allerdings unter strengeren Auflagen als andere Gewerbe sie im Innenbereich erfüllen müssen. Während man für viele Branchen, beispielsweise körpernahe Dienstleistungen, Öffnungsschritte unter der Voraussetzung eines negativen Tests vorsieht, beharrt man beim Tourismus auf dem scharfen Schwert von Beherbergungsverboten. Während man bei anderen Branchen appelliert, Home-Office zu nutzen und Tests anzubieten, werden Tourismusbetriebe einfach geschlossen. Der Tourismus wird damit schlechter gestellt als viele andere Branchen. Die Bundesregierung bleibt eine Erklärung schuldig, wieso ein Hotelaufenthalt in den aktuellen Beschlüssen anders behandelt wird als der Einkaufsbummel im Gartenbaumarkt, wieso Fernreisen mit der Bahn möglich sind, mit dem Bus jedoch nicht, wieso ein Bus im Fern-Linienverkehr voll besetzt sein darf, derweil derselbe Bus nicht für den touristischen Verkehr eingesetzt werden darf, und warum es gestattet ist, mit einem Negativtest eine kosmetische Behandlung im Innenbereich auch ohne Maske vorzunehmen, nicht aber mit der eigenen Familie in einem Ferienhaus übernachten zu dürfen. Familien dürfen zwar einen Zoobesuch machen, nicht aber in einen Freizeitpark mit Hygienekonzept. Zusätzlich sind touristische Reisen ins Ausland

erlaubt, im Inland aber kategorisch verboten. Ein konsistentes Handeln ist nicht zu erkennen.

Die Bundesregierung stellt sich damit auch gegen Erkenntnisse und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), das zu dem Schluss gekommen ist, dass "reiseassoziierten Infektionen nur eine sehr untergeordnete Rolle zukommt, weil die autochthone Übertragung überwiegt". Zudem wird attestiert, dass die Hygienekonzepte der Betriebe aufgehen. Entsprechend kommt das RKI auch zu der Einschätzung, dass Infektionsrisiko, Anteil am Transmissionsgeschehen und Einfluss auf schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle für Hotelübernachtungen als gering einzustufen sind. (RKI, Epidemiologischen Bulletin vom 25. Februar 2021 und RKI, ControlCOVID-Strategiepapier)

Mehr noch, in dem Beschluss von Bund und Ländern wird sogar explizit von nicht notwendigen Reisen abgeraten. Dem Urlaub und der damit verbundenen Tourismusbranche wird so eine nachrangige Rolle zugeteilt: Unnötig, verzichtbar, störend. Dabei ist der gesetzliche Anspruch auf Urlaub eine große gesellschaftliche Errungenschaft, die zu Lebensqualität und Zufriedenheit der Menschen in Deutschland erheblich beiträgt. Statt Anerkennung und Wertschätzung für ihre Leistung, erfahren Unternehmerinnen und Unternehmer und Beschäftigte in der Tourismuswirtschaft, dass ihr Schicksal auf die lange Bank geschoben wird.

Wieso die Branche vernachlässigt wird, lässt sich mit Blick auf die Zahlen der letzten Jahre nicht nachvollziehen: Tourismus steht für fast drei Millionen Beschäftigte - darunter überproportional viele Frauen-, 290 Milliarden Euro Umsatz jährlich und damit knapp 4 Prozent Anteil an der Bruttowertschöpfung Deutschlands - jeder 15. Arbeitsplatz in Deutschland geht auf das Konto des Tourismus. Es handelt sich dabei um nicht verlagerbare Arbeitsplätze, häufig im strukturschwachen Raum. Im Jahr 2019 gab es in den Beherbergungsbetrieben in Deutschland 495,6 Millionen Übernachtungen in- und ausländischer Gäste. Das waren erneut 3,7 % mehr als 2018. Damit stiegen die Übernachtungszahlen im zehnten Jahr in Folge auf einen neuen Rekordwert (destatis, 10.02.2020). Dazu kommen noch geschätzt 108 Millionen Übernachtungen auf dem privaten Ferienwohnungs-markt (Deutscher Ferienhausverband, 30.01.2021).

Mit der Corona-Pandemie sind die Zahlen empfindlich eingebrochen: Das dwif beziffert die Verluste im Tourismus auf 68,7 Milliarden Euro allein von März bis Dezember 2020. 50,8 Milliarden Euro Umsatzverlust entfallen dabei allein auf die Lockdown-Monate März - Mai 2020 und November und Dezember. Die Übernachtungszahlen sind auf das Niveau von 1989 gesunken. Die Lebensleistung einer ganzen Generation wurde negiert. Es ist mit ähnlich katastrophalen Ausfällen für Januar bis März 2021 zu rechnen. Eine Konjunkturmfrage der DIHK ergab, dass die Pandemie für 92 Prozent der Gastgewerbe-Betriebe und 95 Prozent der Reisevermittler negative Auswirkungen auf die Finanzlage hat. Jeweils 63% der Reisevermittler und Hoteliers und Gastronomen beklagen einen Eigenkapitalrückgang. Jedes 2. Unternehmen in Tourismus und Gastgewerbe gibt an, Liquiditätsengpässe zu haben. Von einer Insolvenz bedroht sahen sich Anfang März 2021 31 Prozent der Reiseveranstalter und 17 Prozent der Gastgewerbe-Betriebe. Trotz der bereits schlechten Ausgangslage rechnen Anfang 2021 die Hälfte der Unternehmen aus Gastgewerbe und Reisevermittlung mit noch weiteren Geschäftsrückgängen in den kommenden zwölf Monaten. (DIHK-Konjunkturmfrage, 01.03.2021). Selbst wenn es zu Ostern zu einem Restart käme, prognostiziert der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen einen Rückgang der Umsätze für 2021 auf 34 Prozent im Vergleich zu 2019.

Die massiven Auswirkungen treffen dabei nicht nur die Tourismusbranche, Hotel- und Gastgewerbe und Food-Service-Industrie (z.B. Mensen, Kantinen, Caterer),

sondern auch die weitere touristische Wertschöpfungskette, vor allem Einzelhandel, Zulieferer, Dienstleistungen, Freizeitwirtschaft und Kultur und nicht zuletzt die Kommunen. Städte und Gemeinden haben schon vor dem harten Lockdown ab November 2020 prognostiziert, dass sich die gemeindlichen Steuermindereinnahmen bundesweit bis zum Jahr 2024 auf bis zu 50 Milliarden Euro gegenüber früheren Steuerschätzungen summieren werden (Deutscher Städte- und Gemeindebund, 01.03.2021). Diese Ausfälle steigen mit jedem Tag des Lockdowns weiter.

Der Städte- und Gemeindebund beklagt darüber hinaus, dass die anhaltende Perspektivlosigkeit in den ländlich geprägten Tourismusregionen zu einer Abwanderung von Fachkräften in bedrohlichem Ausmaß führt. Auch Branchenvertreter berichten von einer Abwanderungsbewegung von Fachkräften. Dieser Brain-Drain wird nachhaltige Folgen haben, selbst wenn der Tourismus wieder gestartet ist und ist eine unmittelbare Folge des Versäumnisses der Bundesregierung, eine Perspektive für diese Beschäftigten im Tourismus zu schaffen.

Die Ungewissheit, zusätzlich befeuert durch (unbedachte) Äußerungen von Spitzenpolitikern, die von Buchungen und Reisen abraten oder den Neustart wiederholt in Frage stellen, hat außerdem zur Folge, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend in ihrem Buchungsverhalten verunsichert werden. Die Folge sind Stornierungen und Buchungsverzicht, was die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie weiter verschärft.

Zusätzlich sorgen auch die Corona-Wirtschaftshilfen für weitere Probleme und Sorgen. Die Wirtschaftshilfen fließen nicht, zu spät oder in zu geringem Umfang. Das Versprechen einer unbürokratischen und wirksamen Hilfe hat die Bundesregierung aus Sicht des Deutschen Bundestags nicht eingelöst. Vielmehr wurde das Vertrauen durch nachträgliche Anpassungen weiter beschädigt. Weder die Höhe der Fixkosten, noch der Umsatzausfall sind ein adäquater Maßstab für den erlittenen ökonomischen Schaden. Die Überbrückungshilfe muss mittelstandsfreundlich werden, denn der Fixkostensatz schützt gerade nicht das Eigenkapital des Unternehmens, das für die zukünftige Investitionsfähigkeit zentral ist. Das Kieler Modell 19/26194, das auf Basis des Rückgangs des Betriebsergebnisses im Krisenzeitraum im Vergleich zum Vorjahr stellte einen passgenaueren und zielführenderen Ansatz dar.

In der jetzigen Ausgestaltung der Corona-Hilfen finden ganze Branchensegmente im Tourismus keinerlei oder zu geringe Berücksichtigung bei den Hilfen, beispielsweise verbundene Unternehmen wie Hotelketten, Mischunternehmen wie Busunternehmer, die im Reiseverkehr, wie auch im Personennahverkehr tätig sind, touristische Unternehmen im Nebenerwerb wie Landwirte, die Ferienquartiere anbieten, oder private Ferienwohnungsvermieter. Auch die Frage, in welchem Umfang entgangene Provisionen für Vermittler von Reiseleistungen zukünftig berücksichtigt werden, ist ungeklärt, ein Bezug allein auf stornierte Reisen wird der aktuellen Situation, die von Buchungszurückhaltung und nicht Stornierungen geprägt ist, nicht gerecht.

Auch die Abwicklung sorgt für Unmut: Beantragung und Auszahlung verzögern sich um Monate. Statt schneller Hilfe nur tiefer Frust. Betroffene berichten, dass sie ihre Altersvorsorge angreifen müssen um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Unternehmen sehen sich einem über alle Maßen langwierigen, komplizierten und bürokratischen Prozess gegenüber. Viele Unternehmer fühlen sich überfordert und verunsichert und verzichten sogar auf die Beantragung, weil sie negative Folgen befürchten. Auch der fehlende Unternehmerlohn sorgt mit Andauern des Lockdowns für wachsende Probleme. Die Rücklagen schwinden, die Hilfen sehen aber nur vor, betriebliche Fixkosten zu erstatten. Betroffen sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbständige und Start-Ups.

Nicht zuletzt sind die Hilfen bislang nur kurzfristig angelegt. Das Überbrückungsgeld III soll mit dem 30.06.2021 auslaufen. Ob es verlängert oder zu einem Überbrückungsgeld IV weiterentwickelt wird ist jetzt, drei Monate vorher, weitgehend offen. Auf dieser Basis kann kein Unternehmer tragfähige Entscheidungen für sich, das Unternehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen. Das erhöht das Risiko von Insolvenzen und Arbeitslosigkeit. Was die Branche braucht, ist ein langfristiges und passgenaues Angebot an Hilfen, um die Phase des Neustarts, das schrittweise Wiederanlaufen der Geschäftstätigkeit, aber auch die Phase, bis eine vollständige Erholung eingetreten ist, zu überbrücken. Die pandemiebedingten Liquiditätseingpässe müssen aufgefangen werden, damit notwendige Investitionen - beispielsweise in Digitalisierung und Nachhaltigkeit - getätigt werden können und der Tourismus in Deutschland eine Zukunft hat.

Der Tourismus ist aber nicht nur ein Wirtschaftsmotor in Deutschland. Tourismus trägt auch Verantwortung für die Länder und Regionen weltweit, die in hohem Maße vom Tourismus abhängig sind. Wir tragen Verantwortung dafür, dass wir die Weichen richtigstellen, sodass diese Länder wieder wirtschaftlichen Aufschwung erfahren können und sich die Notlage nicht noch mehr verschärft.

Ziel einer zukunftsgerichteten Politik muss es sein, die mannigfachen Instrumente zu nutzen, um sicheres Reisen möglich zu machen, statt pauschale, branchenfeindliche Verbote aufrechtzuerhalten. Die FDP-Bundestagsfraktion hat einen 7-Stufenplan vorgelegt, wie die Tourismuswirtschaft in ein tragfähiges Neustartkonzept mit einbezogen werden kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend ein bundesweites Konzept für einen Neustart des nationalen und internationalen Tourismus vorzulegen und Reisebranche, Gastgewerbe und Food-Service-Industrie in den Prozess und Umsetzung aktiv mit einzubeziehen, um einen reibungslosen Ablauf und Erfolg der Maßnahmen zu erzielen.
2. Wirtschaftshilfen, die aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Titels 6002 683 02 -290 (Corona Überbrückungshilfen) zu finanzieren sind, umgehend für die Zeit nach dem 30.06.2021 auf den Weg zu bringen und
 - a. diese auf das Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungsmaßnahmen umzustellen, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sowie dabei Sorge zu tragen, dass bestehende Hilflücken geschlossen werden.
 - b. zu gewährleisten, dass die Hilfen unbürokratisch und ohne Verzögerung an die Betroffenen ausgezahlt werden.
 - c. diese so auszugestalten, dass sie nicht nur kurz- und mittelfristig Neustart und Erholungsphase begleiten, sondern ein Investitionsprogramm anzukoppeln, dass Tourismusbetrieben erlaubt, Innovationen zu realisieren.
3. das Beherbergungsverbot für touristische Übernachtungen unter der Voraussetzung differenzierter Hygienekonzepte aufzuheben.
4. für die Gastronomie ein umfassendes Öffnungskonzept zu entwickeln zu und dabei
 - a. die Öffnung der Außengastronomie unter Berücksichtigung von Hygienekonzepten zu erlauben.

- b. Restaurants und Gaststätten auch im Innenbereich durch eine Kombination von Hygienekonzepten und gegebenenfalls Schnelltests eine Öffnung zu ermöglichen.
 - c. Kantinen, Mensen und Catering im Öffnungskonzept zu berücksichtigen.
5. das Potential durch Software und Applikationen, die speziell zum Zweck risikominimierter Wiedereröffnung entwickelt wurden, zu nutzen und diese als digitale Kompetente in ein Hygienekonzept ausdrücklich mit einzubeziehen, indem
 - a. überprüft wird, in welchem Umfang die Corona-App in ihrer Funktionalität erweitert werden kann, um die Nützlichkeit und Akzeptanz zu erhöhen.
 - b. Entwicklern von Software und Applikationen beziehungsweise Unternehmern, welche die notwendige Infrastruktur zur Nutzung schaffen, Unterstützung durch den Bund gewährt wird.
 - c. die Bundesländer darin unterstützt werden, dass zuständige Ämter die Ausgestaltung und Bewertung von Konzepten durch Software und Applikationen aktiv unterstützen und die technisch notwendigen Schnittstellen gewährleisten werden können.
6. die unterschiedliche Behandlung von Verkehrsmitteln zu beenden und Hygienekonzepte der Branche anzuerkennen, die sicheres Reisen zu Bus, in der Bahn, mit dem Schiff, Flugzeug, Kraftfahrzeugen, Booten und muskelgetriebenen Fortbewegungsmöglichkeiten ermöglichen.
7. Busreiseverbote zu touristischen Zwecken unter der Voraussetzung differenzierter Hygienekonzepte aufzuheben.
8. Freizeitparks die Öffnung unter der Voraussetzung differenzierter Hygienekonzepte und digitaler Besucherlenkungssysteme zu ermöglichen.
9. angesichts des schleppenden Fortschritts der Impfkampagne durch eine umfassende Teststrategie auch in Tourismus, Gastronomie und Freizeitwirtschaft Öffnungen zu ermöglichen und zu befördern und
 - a. dafür Sorge zu tragen, dass Tests, insbesondere Schnell- und Selbsttests in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.
 - b. die Optionen für Schnelltests für Einreisende auf Flughäfen, Bahnhöfen, Busbahnhöfen und Autobahnrastplätzen etc. in die derzeitige Teststrategie aufzunehmen.
 - c. ausnahmslos jeden Reiserückkehrer aus Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten auf das Vorhandensein eines negativen Corona-Tests zu kontrollieren. Als Voraussetzung dafür sind Testlücken zu schließen und eine umfassende Testung von Reiserückkehrern aus Risikogebieten zu gewährleisten, auch dann, wenn diese über europäische Länder einreisen.
 - d. die pauschale Quarantänepflicht bei Reiserückkehrern aus Risikogebieten durch eine Teststrategie zu ersetzen.
10. in Zusammenarbeit mit den EU-Ländern und Drittstaaten sichere Reisekorridore zu schaffen, um grenzüberschreitendes Reisen zu ermöglichen sowie
 - a. die Entwicklungen eines digitalen standardisierten Impfpasses zur Dokumentation der Corona-Impfung schnellstmöglich zu

forcieren und sich aktiv auf EU-Ebene für eine in Drittstaaten und europaweit anerkannte Lösung einzusetzen.

- b. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die europäischen Mitgliedstaaten für grenzüberschreitende Tourismusgebiete Konzepte entwickeln.

- 11. eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die nicht länger von sicherem Reisen unter Einhaltung des Infektionsschutzes abrät und den Bürgerinnen und Bürgern langfristig und mit Blick auf den Sommertourismus Buchungsvertrauen zurückgibt.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion